

erschient an der Sonn- und
Feterstage täglich.

Pränumerationspreis:
in loco:
Halbjährig 10 fl. — fr.
Jahrl. 20 „ 50 „
Monatlich 2 „ 85 „
Mit Zustellung in's
Haus, monatlich 1 „ — „
Einzeln. Nummern 5 fr.

Mit Postverendung
im Inland:
Halbjährig 7 fl. — fr.
Jahrl. 13 „ 50 „
im Ausland:
Halbjährig 9 fl. — fr.
Jahrl. 17 „ 50 „

Für die Redaction verantwortlich:
Adolf Reissenberger.

Manuscripte werden nicht zurück-
geschickt; anfruchtliche Briefe nicht
angenommen.

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Subscribenten:
werden in der Administration
dieses Blattes (Wintergasse 9)
angenommen;

ferner bei den Annoncen-Expedi-
tionen: in **Budapest:** Haasen-
stein & Vogler, A. V. Gold-
berger; in **Wien:** A. Oeppl,
Haasenstein & Vogler, Rudolf
Mosse, M. Duke, M. Stern,
H. Schallek, J. Danneberg;
in **Berlin, Hamburg, Paris:**
Haasenstein & Vogler; in
Frankfurt a. M.: Haasenstein
& Vogler, G. L. Daube & Co.

Insertionspreis:
Der Raum einer einpfastigen
Garonndzeile kostet beim ein-
maligen Einwickeln 7 fr., das
zweite Mal 6 fr., das dritte Mal
5 fr. 5 B., excl. der Stempel-
gebühren à 30 fr.

Pränumerations-Bureau: In **Wien** bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in **St. P. A.** bei Herrn A. Dengel, Kaufmann; in **Bress** bei Herrn J. F. Leonhardt, Kaufmann; in **Mühlbach** bei Herrn Jos. Wagner, Kaufmann; in **Kaisersburg** bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in **St. P. A.** bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in **Krasznai** bei Herrn Helmlsch Zeldner, Buchhändler; in **Loos**, Unterstadt, bei Herrn Josef Winkler, Kaufmann, Ecke der Bürgergasse, woselbst die Abonnements-Berträge franco erbeten werden.

Nr. 276. Hermannstadt, Donnerstag den 26. November 1885. 101. Jahrgang.

Das neue Municipalgesetz.

Unter den vom Ministerpräsidenten am 21. d. im Abgeordnetenhaus eingereichten Regierungsvorlagen befindet sich auch der Entwurf eines neuen Municipalgesetzes, dessen wir bereits geistern gedachten. Das bisherige Municipalgesetz erfährt durch den in Rede stehenden Gesetzentwurf mehrere Abänderungen, namentlich sind aus dem bisherigen Gesetze alle auf das Vormundschaftsweisen und auf die Beamtenqualifikation bezüglichen Bestimmungen weggelassen; dieselben waren übrigens ohnehin schon durch die betreffenden neueren Specialgesetze außer Kraft gesetzt. Unter den sonstigen Modificationen sind hauptsächlich die auf den Wirkungsbereich der Obergespäne und auf die Systemisirung der Obergespäns-Secretäre bezüglichen Bestimmungen von Wichtigkeit. Im Nachstehenden geben wir ein kurzes Resumé derjenigen wesentlicheren Bestimmungen, die im bisherigen Municipalgesetz nicht enthalten waren.

Der Gesetzentwurf zählt vor Allem, was im früheren Gesetze nicht der Fall war, die 63 Comitats Ungarns und Siebenbürgens, ferner die mit dem Jurisdictrionsrechte beleideten 24 Städte auf und fügt dann hinzu, daß das neue Gesetz auf die Städte Budapest und Fiume keine Anwendung findet. Die Verwaltung der Hauptstadt Budapest wurde durch den G. A. 1872:36 geregelt, der auch hinfort in Kraft bleibt, Fiume aber soll, bis zu eventuellen neueren Verfügungen, nach der bisherigen Gepflogenheit verwaltet werden.

Die Grenzen des autonomen Verwaltungsrechtes der Jurisdictrionen bleiben im Wesentlichen die bisherigen, jedoch mit einigen Beschränkungen. Der Minister kann nämlich die ganze Verwaltungs- und Geldgebarung der Jurisdictrion durch ein hiezu entsendetes Organ wann immer untersuchen lassen. Aus der Reihe der Beamten werden der Oberphysikus, der Polizeichef, die Rechnungsführer, die Archivare, die Leiter der Evidenzhaltung bei den Waisenämtern und deren Personal, die Bezirksärzte, die Veterinärärzte, die Schulbezirksanzustellen und die Verwaltungssprachantanten nicht gewählt, sondern vom Obergespan auf Lebensdauer ernannt. Außerdem ernannt der Obergespan in den Comitaten das Municipal-Hilfspersonal. (In den Städten nicht, dort wählt der Magistrat dieses Personal, jedoch ebenfalls auf Lebensdauer.) Um die Genehmigung jedes Municipalstatuts muß an den Minister eine motivirte Unterbreitung gerichtet werden. Der Budgetentwurf für das nächstfolgende Jahr muß dem Minister spätestens bis zum 15. October des jeweilig laufenden Jahres unterbreitet werden.

Für die Kundmachungen der Jurisdictrionsbeschlüsse werden bestimmte Fristen anberaumt; die Kundmachung muß spätestens binnen dreißig Tagen nach der Authentification überall erfolgt sein. Der Recurs gegen diese Beschlüsse erfolgt in der Regel intra dominium; das Gegentheil tritt nur dann ein, wenn ein Specialgesetz es anordnet oder wenn es sich um die Befreiung einer öffentlichen Gefahr, sowie um ein öffentliches Interesse handelt, doch muß es dann im Beschlusse ausgesprochen sein, daß der Recurs nur extra dominium stattfinden kann.

In Betreff der Comitatsrepräsentanz (Congregationsmitglieder) wird die Hälfte derselben auch künftig aus den Höchstbesteuerten, die andere Hälfte aus gewählten Mitgliedern bestehen. Die Qualificationsbedingungen derselben stimmen mit denen der Abgeordnetenwähler überein. Es wird je ein Repräsentant auf je 500 Einwohner gewählt, doch darf selbst in den größten Jurisdictrionen die Zahl der Repräsentanten 400 nicht übersteigen. (Bisher betrug das Maximum 600.) Die Zahl der Repräsentanten wird nach der Volkszählung von zehn zu zehn Jahren neu festgestellt. Die Mandatsdauer dieser Repräsentanten wurde auf zehn Jahre ausgedehnt, bisher betrug sie nur sechs Jahre. Alle fünf Jahre tritt die Hälfte aus, statt derer werden dann neue Mitglieder gewählt, doch sind die Ausgetretenen, wie auch bisher, wieder wählbar. So viel Repräsentanten es gibt, so viel Wahlbezirke werden gebildet;

in jedem Bezirke darf nur an einem gewissen Tage von 8 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends gestimmt werden; die Wahl muß in den Städten an einem Tage, in den Comitaten binnen drei Tagen überall beendet sein.

In den Comitaten werden die Beratungsgegenstände vom ständigen Ausschusse vorbereitet; Präsident desselben ist hinfort nicht mehr der Vicegespan, sondern der Obergespan; auch Referenten fungiren die Notäre und Sachorgane.

In den Congregations-Sitzungen darf kein Mitglied in dem Falle mitstimmen, wenn es sich um seine eigene Angelegenheit handelt. Dies gilt auch für die Beamten; dagegen dürfen, wenn es sich um die Controlirung der Beamten, um deren Enthebung von irgend einer Verantwortlichkeit, um Absetzungen vom Amte oder um Einleitung von Disciplinaruntersuchungen handelt, die Gemeindevorstände bei diesen Verhandlungen weder mitsprechen, noch mitstimmen. Wer die Würde der Versammlung verlegt, einzelne Mitglieder beleidigt, konnte auch hinfort sofort zu einer Geldstrafe bis zu 100 fl. verurtheilt werden; hinfort darf dies auch mit solchen Individuen geschehen, welche die Verhandlungen stören, ohne die Mahnung und den Ordnungsruf berücksichtigt zu haben. Diejenigen Staatsbeamten, die kraft des Gesetzes Verwaltungsausschuss-Mitglieder sind, haben hinfort auch in der Congregation Sitz und Stimme.

Die Obergespäne werden nach wie vor vom König ernannt; ihre Befugnisse werden jedoch bedeutend erweitert. Hinsichtlich der auf dem Gebiete der Jurisdictrion angestellten Staatsbeamten erstattet der Obergespan dem Ministerium Berichte; er kann daher von ihnen bezüglich concreter Fälle Aufklärungen verlangen; er macht hinsichtlich der Abwacung der Municipalbeamten gehörte auch bisher zum Wirkungsbereich des Obergespäns; nun kommt noch dazu, daß er die Geschäftsführung überall inspiciren und seinen Wahrnehmungen gemäß verfügen kann. Er ernannt das Manipulations- und Hilfspersonal, verlegt die Unterstuhlsinteressen nach Bedarf in andere Bezirke; in dringenden Fällen, wenn Staatsinteressen gefährdet sind, besitzt er das Verordnungsrecht. Der Obergespan kann jeden Congregations-Beschluß in Begleitung eines motivirten Berichtes dem Minister unterbreiten; solche Beschlüsse dürfen erst dann vollzogen werden, wenn die Genehmigung des Ministers herabgelangt.

Der Obergespan ist pensionsfähig. War er früher schon Staatsbeamter, so werden ihm auch seine Dienstjahre eingerechnet. Wenn der Obergespan in Folge eines Regierungswechsels seine Stelle verliert und er schon seit fünf Jahren Obergespan war, so ist diese Zeit als 10 Jahre zu betrachten. War er kürzere Zeit im Amte, so werden ihm doch die Vortheile eingeräumt, die der Gesetzentwurf detaillirt anführt. Solche Handlungen, durch welche andere Beamte der Pensionsfähigkeit verlustig werden, haben für die Obergespäne dieselben Folgen. Im Falle einer unmotivirten Amtsniederlegung, die der Obergespan selbst dann aufrechtserhält, wenn der Minister ihn auffordert, weiter im Amte zu bleiben, verliert der Obergespan seine Ansprüche auf eine Pension oder Abfertigung.

An die Seite der Obergespäne kann der Minister nach Bedarf Obergespansecretäre ernennen, die im Range und Gehalte den Ministerialconcepisten gleichgestellt sind. Die Zahl der Obergespäne darf 70 nicht überschreiten. Die Obergespanstellen sind nach zwei Classen salarificirt. Obergespangehalt erster Classe ist dort zuerkannt, wo die Jurisdictrion mehr als 300.000 Einwohner zählt oder zwei Obergespanstellen dauernd vereinigt sind. Die übrigen Obergespäne beziehen Gehalt zweiter Classe; der Obergespan jedoch, der zeitweilig auch einen zweiten Posten verleiht, erhält außer dem ordentlichen Gehalte noch eine Zulage. Der Wirkungsbereich der Vicegespäne und Bürgermeister bleibt nahezu der bisherige, wenn man davon abseht, daß einige Agenten an

die Obergespäne übergangen. Andererseits sind ihre Befugnisse dadurch erweitert, daß sie gegen die unteren Beamten im Falle von Unzufriedenheit Ordnungsstrafen bis zu 10 fl. verhängen können. Diefelbe Befugnis besitzt der Oberstuhlsrichter den Gemeinde-Organen gegenüber. Der Jurisdictrionsanwalt hat im Steuerwesen auch die Rechte des Staates zu vertreten und zu sichern. Beim Cassenwesen, bei der Buchhaltung und Controlen dürfen Verwandte bis zum zweiten Grade gleichzeitig nicht angestellt sein.

Bei der Beamtenrestauration sind stimmberechtigt: in den Comitaten diejenigen Repräsentanten, die für das folgende Jahr, in den Städten diejenigen, die für das Jahr der Restauration in die Repräsentantenliste aufgenommen sind. Die Comitats- und Stadjurisdictrionen haben Pensionsinstitutionen für ihre Beamten in's Leben zu rufen.

Der Minister des Innern wird bestimmen, wann dieses Gesetz in Kraft tritt. Die Verfügungen über die Dotirungen der Obergespäns-Secretäre treten am 1. Januar 1887 in Geltung.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 25. November.

In welcher Situation befindet sich heute unsere Monarchie angesichts der neuesten Ereignisse auf der Balkanhalbinsel? Das ist jetzt die acute Frage? Kann und darf die österreichisch-ungarische Monarchie Serbien und den König Milan im Unglück fallen lassen? Kann die Politik Oesterreich-Ungarns dazwischen würgen, daß Serbien mit seiner schweren Demüthigung den Kampf, den es unternommen, abschließt, mit einer Demüthigung, die über kurz oder lang zu einer Katastrophe in Serbien zu führen droht? Zu einer Katastrophe, welche nicht bloß den König Milan, sondern noch mehr als das, welche den allmächtig den König Milan, sondern noch mehr als das, welche den allmächtig demüthigen Könige in Serbien gewonnenen Einfluß Oesterreich-Ungarns in Serbien hinwegschwemmen könnte; zu einer Katastrophe, welche das Protectorat Rußlands über Serbien wieder aufzuheben würde? Man braucht diese Fragen bloß aufzuwerfen, um sofort einzusehen, daß unsere auswärtige Politik in kurzer Zeit vielleicht vor bedeutungsvollen und wichtigen Entschlüssen stehen wird. Die Aufgabe ist nicht mehr die, wie der Buchstabe des Berliner Vertrages vertheidigt und aufrechterhalten werden soll. Es handelt sich da um weit mehr, als um irgend welche Paragraphe des Berliner Vertrages. Der Gegensatz zwischen österreichisch-ungarischen und russischen Interessen tritt anlässlich der Lage, in welche Serbien gerathen ist, scharf und scheidend hervor und es wird einer großen Mäßigung und eines großen Aufwandes von politischem Scharfsinn, von diplomatischer Kunst und auch von Entschlossenheit bedürfen, wenn dieser Gegensatz nicht zu seriösen Verwicklungen führen soll. Es ist für Oesterreich-Ungarn nicht möglich, Serbien in Stich zu lassen und Rußland mühte darauf verzichten, den König Milan und das serbische Volk demüthigen zu wollen. Denn etwas von dieser Demüthigung würde ja auch auf unsere Politik zurückfallen. Wir können uns daher der Beforgnis nicht entschlagen, daß erst jetzt die wahren Schwierigkeiten in der wieder erwachten orientalischen Frage beginnen werden. Nur wenn das Schicksal der Schlachten wieder den Serben günstiger werden sollte, könnte auch dieser bedenkliche Moment an uns vorübergehen. Aber die Diplomatie und speciell die russische arbeitet schon an einer „Friedensvermittlung“, arbeitet daran, daß das serbische Heer und der Serbenkönig die Waffen unter dem Eindrucke der Thatfache einer nicht mehr weitzumachenden Niederlage aus der Hand geben. Wie soll Serbien vor größter Demüthigung bewahrt werden, wie soll Oesterreich-Ungarns Verhältnis zu Serbien gewahrt werden? Das zu erreichen, ist von weitestlicher Wichtigkeit für unsere ganze Stellung im Orient, die wir nicht verlieren dürfen, die wir um jeden Preis behaupten müssen. Mit patriotischer Beflemmung harren wir der weiteren Entwicklung der Er-

Feuilleton.

Der Bauerdoctor.

Novelle von Helene Raumburg.
(Original-Feuilleton der „Hermannstädter Zeitung“.)

„Habt Ihr jemals von dem rothen Dieter gehört?“ fragte einer der Freunde, die nach langjähriger Trennung wieder einmal beim perlenden Rheinwein saßen und alle Universitätsdenkmalen aufstießen.

Die Frage wurde von Allen verneint; niemand wußte etwas von dem rothen Dieter; doch war mit diesem nicht etwa der lustige Spitzbube aus Hebel's Schokkafflein gemeint, dessen persönlicher Bekanntheit sich keiner von uns rühmen konnte, sondern Dietrich von Berolstein, dem wir, seines rüchlichen Schnurrbarts wegen, diesen Namen beigelegt hatten. Vielleicht thaten wir es, um zu beweisen, daß wir uns von ihm, denn daß er uns allen überlegen sei, gestand ich mir wenigstens im Stillen ein. Ich hing an ihm mit der schwärmerischen Freundschaft eines neunzehnjährigen Jünglings und war stolz darauf, daß der über seine persönlichen Verhältnisse wenig Mittheilung eine Ausnahme mit mir machte. So erfuhr ich, daß er aus einer alten ganz verarmten Welschfamilie stamme, nur unter dem Druck schwerer Entbehrungen habe studiren können, daß er aber trotzdem den akademischen Lehrberuf im Auge habe, wenn ihn auch die Verhältnisse noch nöthigten, eine Assistentenstelle bei einem berühmten Chirurgen anzunehmen.

Auch nachdem ich die Universität verlassen hatte, blieb ich noch eine Zeit lang in brieflichem Verkehr mit ihm. Nur wunderte es mich, daß der Ton seiner Briefe immer ernster wurde, während er schneller, als man erwarten konnte, einen ehrenvollen Ruf an eine norddeutsche Universität erhalten hatte. Dann blieb lange jede Nachricht von ihm aus, und als endlich wieder einmal an ihn schrieb, bekam ich meinen Brief mit der

Bemerkung von der Postbehörde zurück, daß der derzeitige Aufenthaltsort des Adressaten unbekannt sei. Seitdem hörte ich nichts mehr von ihm, außer widersprechenden Gerüchten, welche bald behaupteten, er sei in den russischen Staatsdienst getreten, bald ihn als nach Amerika ausgewandert bezeichneten. Allmählich entschwand sein Bild aus meinen Gedanken, bis jene Frage des alten Studiengenossen es mir neu vor die Seele rief.

So lebhaft, als sei es erst gestern gewesen, sah ich ihn vor mir an jenem Morgen, als er mich bat, eine entfernte Verwandte seiner Mutter von der Bahn zu holen und in den Gasthof zu geleiten, eine Ritterpflicht, die zu erfüllen er verhindert war.

So stolz mich dieser Beweis seines Zutrauens machte, so steigerte sich meine jugendliche Besessenheit noch durch den Umstand, daß die Dame eine Reichsräthin war, und ich in meinem schlichtbürgerlichen, kaufmännischen Vaterhause noch in keinerlei Verkehr mit dem hohen Adel gekommen war. Aber auf des rothen Dietrichs Wunsch hätte ich nöthigenfalls auch die Kaiserin von China am Bahnhof empfangen, und die Sache erwies sich sehr viel leichter, als ich gedacht hatte. Die große, schlante Frau sah in ihrer einfachen, dunklen Kleidung weit eher wie eine adeliche Nonne, denn eine vornehme Dame aus, die ich mir nicht ohne einen gewissen Pomp zu denken vermochte. Sie dankte mit großer Freundlichkeit für den geringen Dienst, den ich ihr leisten durfte, und hätte mir sofort meine Unbefangenheit wieder gegeben, wäre ich nicht ganz gebendet von der Schönheit ihrer ungefährt siebzehnjährigen Tochter gewesen. Sie glich der Mutter an schlanker Gestalt, zarten Farben und hellem Haar, hatte aber den ganzen Liebreiz und die Fröhlichkeit der Jünglingin, während die Züge der Gräfin den Stempel körperlicher Leiden oder einer tiefschmerzlichen Resignation trugen.

Daß ich der blonden Comtesse während ihres Aufenthalts nicht wie ein Schatten folgte und keinen Versuch machte, ihr meine unbegrenzte Bewunderung an den Tag zu legen, rechnete ich mir selbst als nicht geringes Verdienst an; aber jeder Versuch, es zu thun, wäre mir ein Verrath an dem Freunde erschienen. Denn wenn Dietrich mir auch nichts von seiner Leidenschaft für das junge Mädchen gesagt, war ich doch davon überzeugt,

Ich brannte vor Neugier, mehr über die Damen zu erfahren; doch erwies sich der Freund bei dieser Gelegenheit schweigsamer, als sonst, und wehrte den ersten Versuch, ihn zu necken, so nachdrücklich ab, daß ich keinen zweiten wagte. Die ältere Dame, sagte er, sei wegen einer ärztlichen Berathung hergekommen, doch wäre leider wenig Hoffnung für sie, die Tochter dürfe das nöthig nicht wissen. Das war Alles, und wenn es mir auch bei der Kleinheit des Orts gelang, die Damen noch ein paar mal von weitem zu sehen, so währte ihr Aufenthalt nur kurze Zeit, und wenige Wochen darauf verließ auch ich das Städtchen.

Darüber waren wohl fünfzehn Jahre vergangen. In meiner Eigenschaft als Rechtsanwält war ich von einem großen Bankinstitut beauftragt worden, mich eingehend mit den Verhältnissen eines Fabrikunternehmers zu beschäftigen, das in den östlichen Ausläufern der österreichischen Alpen lag. Die Angelegenheit hatte sich in erwünschter Weise und schneller erledigt, als ich erwartete; das Wetter war schön, und ich beschloß daher, einen Abstecher nach dem durch seine Kunstschätze und Sammlungen alter Manuscripte hochberühmten Kloster S. zu machen. Seitdem ich das Unglück gehabt hatte, meine Frau zu verlieren, widmete ich alle Zeit, die mir mein Beruf ließ, meiner Kunstliebhaberei und die Gelegenheit, jene Sammlungen zu sehen, war gar zu verlockend. Zu meiner Enttäuschung erfuhr ich, daß die Eisenbahnverbindung dortin eine sehr unangenehme sei, daß ich mehrere Stunden unterwegs Aufenthalt habe. Der Gastwirth riet deshalb, im Wagen quer durch das Land zu fahren, die unangenehm schiefe Gegend lohne die fünfstündige Fahrt. Der Vorschlag klang annehmbar, und bald sah ich im Einspänner, der mich über die Berge bringen sollte.

Der Wirth hatte nicht zu viel von Gegend behauptet; denn nachdem wir den Gipfel einer bewaldeten Anhöhe erreicht hatten, breitete sich eine unheimlich anmutige Landschaft vor mir aus. Die Berge trugen theils überaus von reichbeladenen Obstbäumen und Maisfeldern bedeckt, theils von reichbeladenen Obstbäumen und Kastanien. Wasserreiche alte Burgen, welche einst tapfern Waiden gegen die Türken geliebt, Klöster und Kapellen krönten die mittleren Höhen und unten in den breiten Thälern

eignisse; ... ein bedeutungsvoller und wichtiger Moment ist für unsere Monarchie angebrochen.

In Betreff der Besetzung der gegenwärtig erledigten katholischen Bisthümer von Waizen und Großwardin erklärt „Remzet“, daß die in jüngster Zeit colportirten Gerüchte unbegründet sind; feststellt sei bloß, daß Bischof Jpolvi von Neusohl das Großwardiner Bisthum erhalten werde, dagegen sei über die Ernennung neuer Bischöfe für Waizen und Neusohl noch nichts entschieden, ja, es dürfe bis zur Entscheidung dieser Frage längere Zeit verstreichen.

Der von der socialdemokratischen Fraction im deutschen Reichstage eingebrachte Arbeiterfrage-Gesetzentwurf stimmt genau mit dem in der vorigen Session eingebrachten überein. Neu sind nur zwei am Schluß beantragte Resolutionen. In der ersten soll der Reichskanzler ersucht werden, möglichst bald eine Einladung zu einer Conferenz an die hauptsächlichsten Industriestaaten ergehen zu lassen, um sich über die Grundzüge einer auf gleichen Grundsätzen basirten Arbeiterfrage-Gesetzgebung zu verständigen, welche für alle theilnehmenden Staaten als Norm festsetzt, daß 1) die tägliche Arbeitszeit in allen Betrieben höchstens zehn Stunden beträgt, 2) die Nachtarbeit für alle Betriebe, mit Ausnahme solcher, wo durch die Natur des Betriebes dieselbe unumgänglich ist, aufgehoben wird, 3) die gewerbmäßige Beschäftigung von Kindern unterzagt werde. Die zweite Resolution lautet: den Reichskanzler zu ersuchen, statistische Erhebungen über die Verhältnisse der Lohnarbeiter in Bezug auf die Arbeitslöhne zu veranlassen. — Auf Wunsch der Parteien, welche die Interpellation der Polen im deutschen Reichstage unterstützen, ist der Entwurf wesentlich abgeändert und abgeschwächt worden. Er lautet jetzt: „In den letzten Monaten wurden viele Tausende von fremden Unterthanen aus dem preussischen Staatsgebiete ausgewiesen oder für die nächste Zukunft damit bedroht. Wir richten an die Reichsregierung die Anfrage, ob nicht diese Thatfachen und ihre Begründung zu ihrer Kenntniß gelangt ist, und ob dieselbe bereits Schritte gethan hat, oder noch zu thun beabsichtigt, um der weiteren Durchführung der verhängten Maßregeln entgegenzuwirken.“

In der bayerischen Abgeordneten-Kammer ist in diesen Tagen wieder einmal eine Viertheilung ausgefochten worden, zu der die Ultramontanen Anlaß gaben mit ihrem Antrag auf Herabsetzung der Rückvergütung der Steuer beim Export von Bier um 20 Pfg. für jeden Hectoliter, also um etwa 8 Percent. Drei Gründe wurden für diesen Antrag angeführt: 1) Hilfe für die Kleinbrauer durch Schwächung der Großindustrie, welche exportirt; 2) die jetzige Rückvergütung ist höher als die Steuer, also eine Prämie; 3) durch die Herabsetzung erspart der Fiskus jährlich 270,000 M. Alle diese Gründe wurden vom Finanzminister gepochelt, und nicht nur liberale, sondern auch einige conservative Redner halfen ihm dabei. Man hob besonders hervor, daß durch Hemmung und Schwächung der Ausfuhr der Gewinn aus den Frachten der Biertransporte auf den Eisenbahnen zurückgehen würde, ganz abgesehen von dem volkswirtschaftlichen Nachtheil, den ein Rücktritt an der blühenden Brau-Industrie für das ganze Staatswesen haben müßte. Von ultramontaner Seite wurde eingestanden, man beabsichtige allerdings, ein allzu üppiges Anwachsen des Brauereigewerbes zu hemmen, denn es sei zu fürchten, daß bei der norddeutschen und außerdeutschen Concurrenz und wenn einmal die Liebhaber für echt bayerisches Bier abnehme, ein böser Rückschlag in Folge der Ueberproduction eintreten würde. Der Antrag wurde aber schließlich mit 77 gegen 76 Stimmen verworfen. Die ultramontane Mehrheit ist also bei dieser Gelegenheit fast in's Wanken gekommen.

Der italienische Marineminister hat die Erhöhung des Marinebudgets auf 80 Millionen Francs beantragt, um die italienische Marine auf der Höhe der Anforderungen halten und sein neues Completions-system durchführen zu können. Die in erster Linie maßgebenden Kreise haben die Budgeterhöhung gebilligt.

Vom serbisch-bulgarischen Kriegsschauplatz.

Agram, 23. November. Heute Abends 6 1/2 Uhr sind die hier studirenden bulgarischen Studenten in ihre Heimat abgereist, um sich ihrer Regierung zur Verfügung zu stellen. Die hiesige akademische Jugend gab den Scheidenden bis zum Bahnhofe das Geleit.

Wien, 23. November. Einige serbische Studenten, welche nicht Staatsstipendien genießen, sondern auf eigene Kosten in Wien studiren, wollten als Freiwillige einrücken; es wurde ihnen jedoch von der serbischen Gesandtschaft bedeutet, daß ihr Anerbieten vorläufig nicht angenommen werde, weil die serbische Regierung einen Werth darauf lege, daß ihre Studien nicht unterbrochen werden. Bei der serbischen Gesandtschaft haben sich vielfach junge Leute als Freiwillige gemeldet, welche jedoch zurückgewiesen wurden, da die serbische Regierung Ordre gegeben hatte, derartige Anerbietungen nicht zu berücksichtigen.

wogten goldene Kornfelder. In blauer Ferne lagerten sich die langen Ketten der Alpen.

So ging es in angenehmer Abwechslung bald bergauf, bald bergab; gelegentlich auf ziemlich holperigen Wegen. Man merkte, daß die Straße wenig besahren wurde, und der Verkehr zwischen den weit verstreuten Ortshäusern nur ein sehr geringer sei. War es die Schwüle des aufsteigenden Gewitters, oder die Nachwirkung der Anstrengung der vorhergehenden Tage, kurz ich schloß ein, als es wieder langsam bergauf ging und nicht nur ich, sondern leider auch der Kutscher. Als das Pferd den steilen Anstieg beendet hatte, sich in Trab setzte, und der Wagen ohne Hemmschub anaufhaltig bergab zu rollen begann, erwachte ich in dem Augenblick, als wir kopfüber mit rasender Schnelligkeit einen Abhang herunterstürzten. Auch dauerte dieses Wachen nur kurze Zeit, denn ehe ich völlig begriff, was vorging, lag ich betäubt unter den Trümmern des Fußwerts auf dem todtten Gaul. Was dann geschah, weiß ich hauptsächlich aus den Berichten anderer, denn die wenig oermorenen, bruchstückweisen Erinnerungen sind mir kaum wie Selbstberichter. Wie aus einem Traum erinnere ich mich des Lanteposts auf der Tragbahre, bei dem die Schmerzen meiner gebrochenen und gequetschten Glieder mich für kurze Zeit zum Bewußtsein brachten und sehe die stämmigen Männergestalten in kurzen Kobenjacken, welche abwechselnd die Bahre trugen, und die herbeistürmenden Weiber und Kinder als wir uns dem Dorf näherten.

Dann folgt eine große Lücke in meinen Erinnerungen, ein Dunkel voll dumpfer Betäubung, Schmerzen, Hitze, Durst, in dem Alles, was ich erlebt oder gesehen hatte, in wildem Strubel durch meinen Kopf quirkte. (Fortsetzung folgt.)

Capriciöse Herbstgedanken.

Selbstam; die Männer sind am bisfigsten, wenn sie nichts zu beissen, die Frauen, wenn sie keine Zähne mehr haben.

Wenn man in der Ehe anfängt, zusammenzuzurechnen, so rechnet man immer mit Bräuten.

Es ist leicht möglich, daß die Frauen nur deshalb essen, weil sie dabei den Mund bewegen können.

Der gerade Weg ist fast immer der längste.

Beit mancher Dichter hold Gewesen ist dem Wein, Will jeder Trunkenbold Schon jetzt ein Dichter sein.

Die Welt wird nicht länger! Europa läßt sich auch jetzt noch von manchem Rindvieh zu allerlei Thorheiten verleiten, nur ist der Döse von heute kein vergabterer Gott.

Wien, 23. November. Gegenüber den wiederholt auftauchenden Meldungen von der angeblich bevorstehenden Berufung eines Congresses zur Schlichtung der auf der Balkan-Halbinsel entstandenen Wirren erklärt die „Pol. Corr.“ in der Lage zu sein, zu versichern zu können, daß diese Gerüchte vollkommen unbegründet sind und daß nichts davon bekannt ist, daß der Wunsch nach Zusammentritt eines Congresses irgendwo bestünde. Das Bedürfnis nach einer solchen solennen Form der Berathung ist auch gar nicht vorhanden, da es sich demalsten nicht um irgend welche Neuordnung oder Neugestaltung der Verhältnisse auf der Balkanhalbinsel, sondern lediglich um die Wiederherstellung der selbst gestörten Ruhe und legalen Ordnung handelt, wie letztere vor wenigen Jahren durch den Berliner Vertrag festgesetzt worden ist.

Woskua, 23. November. Die „Moskowskija Wjedomosti“ führt aus, daß der Drei Kaiser-Bund nicht im Stande gewesen, das Blutvergießen zwischen Bulgarien und Serbien zu verbüten und sagt, dies scheine kein angemessener Preis dafür zu sein, daß Rußland einige Jahre hindurch seine Actionsfreiheit gebauet habe.

Rußland bestand dem Vorgehen des Fürsten Alexander gegenüber auf die Wiederherstellung des Status quo ante. Als es somit klar geworden, daß von Compensationen keine Rede sein könne, habe der König von Serbien einen räuberischen Einfall in Bulgarien gemacht und sich sogar als den Wiederhersteller der Rechte des Sultans geberdet, während die türkische Armee ruhig zusah. Mit welchen Rechten hat dies Serbien? Womit soll die Türkei Serbien hier belohnen? — fragt das Moskowske Blatt, indem es hinzusetzt, daß die Türkei ohne Einwilligung der Berliner Signatarmächte keinen Fuß bulgarischen Landes an Serbien abtreten dürfe. Die Belohnung der Grenzen des bulgarischen Landes wäre für Rußland gleichbedeutend mit der Belohnung d. Grenzen des eigenen bulgarischen Territoriums einzusetzen, so Rußland wegen seiner staatlichen Würde und nationalen Ehre verpflichtet. Nicht Sentimentalität oder ideale Illusionen, sondern die vitalischen Interessen Rußlands verlangen, daß es abnähliche Fragen gegenüber eine unerschütterliche Festigkeit besitze. Der Artikel schließt: Die Freundschaft ist wünschenswerth, wenn der damit verbundene Vortheil beiderseitig ist und das Einvernehmen der Mächte zum Zwecke die Wahrung des Friedens hat, und gut, wenn sie auf gegenseitigen Verpflichtungen basirt. Do ut des!

Kalafat, 23. November. Die Serben eröffneten um 1 Uhr Nachmittags das Bombardement auf Widin, welches eine volle Stunde dauerte. Aus Widin wurde mit lebhafter Kanonade geantwortet.

Konstantinopel, 23. November. Ein Nachmittags veröffentlichtes kaiserliches Erbe ernannt Djewder Pascha zum türkischen Commiffär von Odrumelien. Dieser Pascha ist als türkischer Historiker bekannt und war in früherer Zeit Justizminister.

Sophia, 23. November. Einer Privatdepesche zufolge steht Widin in Flammen. Hier herrscht nur ein Schrei der Verdammung über den Bandalismus der Serben. Die Bulgaren rufen, sie wollen fürchtbare Rache nehmen.

Juland.

Budapest, 23. November. Die reichstägige liberale Partei hat heute Abends um 6 Uhr unter Vorsitz Nikolaus Szathmáry's eine Conferenz gehalten, in welcher die Notariats-Vorlage in Verhandlung gezogen und im Allgemeinen, wie in den Details angenommen wurde. Referent Watuska motivirte in eingehender Weise die Vorlage; das Wort nahmen zur Sache die Abgeordneten Josef Gáll, Franz Chorin, Stefan Teleky, Alexander Ullmann, Ladislaus Andrássy und Edmund Literáky. Im Laufe der Verhandlung sprach auch Justizminister Pauler zu wiederholten Malen zu dem Gegenstande, worauf jedoch die Vorlage im Allgemeinen und in den Details angenommen wurde. — Die reichstägige Unabhängigkeits- und Aktundreyziger-Partei hat in ihrer heutigen Conferenz die Noariats-Novelle in Verhandlung gezogen und gemäß den Ausführungen des Referenten Alexius György im Allgemeinen angenommen. In der Specialdebatte wurden die Modificationen, welche der Justiz-Ausschuß vorschlägt, acceptirt. — Die reichstägige gemäßigte Opposition hält am nächsten Dienstag, 24., um 6 Uhr Abends eine Conferenz.

Agram, 23. November. Banus Graf Khuen empfing gestern eine aus 27 Mitgliedern bestehende Deputation von Vertretern der Gemeinden Petrance, Birje, Sokolovac, Novigrad, Kuzminec, Ladbreg und Kopronica, welche demselben die Glückwünsche aus Anlaß der allerhöchsten Auszeichnung überbrachten. Täglich langen aus allen Theilen des Landes telegraphische wie schriftliche Glückwünsche ein, welche durchwegs mit Vertrauensfundebungen schließen.

Prag, 23. November. Im Anarchisten-Processe wurden drei Angeklagte zu mehrjährigem schweren Kerker verurtheilt.

Ausland.

Berlin, 23. November. Der „Reichs-Anzeiger“ erklärt die Nachricht der „Darmstädter Zeitung“, daß der preussische Secondelieutenant Prinz Battenberg mit Zustimmung des Kaisers in die bulgarische Armee eingetreten sei, als völlig aus der Luft gegriffen. — Die Meldungen in Betreff einer Vermittlung zwischen den beiden kriegführenden Parteien durch die Türkei gewinnen an Consistenz. Die Vermittlung sei schon deshalb unumgänglich, weil die Vassallenschaft Bulgariens einen directen Friedensschluß mit Serbien verbietet.

Paris, 23. November. Bisher ist seitens der Pforte bei den Mächten kein diplomatischer Schritt gethan worden, der die Herbeiführung eines Waffenstillstandes als Vorläufer eines Friedensschlusses zwischen Serbien und Bulgarien zum Zwecke hätte. Immerhin rüde aber die vom Sultan dem Fürsten Alexander auf dessen Unterwerfungs-Erklärung erteilte Antwort eine Initiative der Pforte in dieser Richtung in nächste Aussicht und bezüglich der Mächte sei nicht zu zweifeln, daß ein solcher Schritt der Türkei bei ihnen auf allseitigen Anklang und Unterstützung zu rechnen habe.

London, 23. November. In diplomatischen Kreisen glaubt man an die baldige Einstellung der Feindseligkeiten, da Serbien nicht länger auf dem Friedensschluß erst nach der Einnahme Sophias besteht. White urgirt bei der Pforte nunmehr, daß diese Serbien kategorisch zur Einstellung der Feindseligkeiten auffordere. — Heute, am Vorabend der Wahlen war absolut keine Bewegung bemerkbar, allein der conservative Umschwung der letzten Tage erschreckt selbst die liberalen Comités. Nachdem Parnell positiv allen irischen Wählern Englands für die Conservativen abzustimmen befahl, hängt die Möglichkeit einer Majorität der Liberalen nur von der Haltung der neuen zwei Millionen Wähler ab. — Officiell wird aus Birma unterm Heutigen gemeldet: Die in Jessangyan eingetretene englische Expedition fand jenseits von Minlat nur wenig Widerstand. Am 20. erreichte die Expedition Sylvania, ohne daß sich der Feind zeigte. Die Engländer erlitten keine Verluste.

Bombay, 23. November. Seitern sind in Broach Unruhen ausgebrochen, weil die Fremngläubigen den gewünschten Platz zum Bau eines Tempels nicht erhielten. Die Aufrehrer bemächtigten sich der Gewehre des Polizei-Depots und wollten die Bankfiliale plündern, was nicht gelang. Der Polizeichef wurde getödtet und drei Polizisten verwundet. Fünf Aufrehrer wurden erschossen. Die Ruhe ist wieder hergestellt.

Original-Correspondenz.

Dr. F. Budapest, 23. November. Nun unsere reichstägliche Herbstsession als eröffnet zu betrachten, gewahren wir mit patriotischer Genugthuung, daß nicht bloß der mit dem nächstjährigen Budget beschickte Finanzausschuß, sondern auch die meisten der übrigen Ausschüsse ihre vorarbeitende, wesentlich in's Gewicht fallende Thätigkeit abermals wieder aufgenommen haben.

Unter den in Vorberathung befindlichen Entwürfen trachtet die Regierung noch in der Herbstsession auch jenen erledigt zu sehen, der die Temes-Bega-Regulirungs-Anleihe zum Gegenstande hat. Aus diesem Grunde eben unterbricht der Finanzausschuß für übermorgen die heute begonnenen und ziemlich glatt verlaufenen Budgetberathungen, um seine diesbezüglichen Beschlüsse betreffs der Temes-Bega-Regulirungs-Frage dem Unterhause noch rechtzeitig unterbreiten zu können.

Außer dieser Vorlage und der Novelle zur Notariats-Ordnung, deren Discutirung übermorgen beginnt, dürfte in dem kurzen, kaum vier Wochen umfassenden für dies Jahr noch verfügbaren Zeitraume auch noch die Vorlage über die fünfjährige Mandatsdauer in beiden Häusern des Reichstages zur Durchberathung und voraussetzlichen Annahme gelangen.

Stimmen aus dem Publicum.

Dankagung.

Für die herzliche und freundliche Theilnahme an dem Leichenbegängnisse meines unvergesslichen Gatten Julius Schneider drängt es mich, allen Theilnehmenden, insbesondere dem löblichen Feuerwehrcorps, sowie für die liebevollen Spenden meinen innigsten Dank auszusprechen.

Hermannstadt, am 25. November 1885.

Die trauernde Wittin
Mathilde Schneider.

Dankagung.

Für die freundlichen Blumenspenden und die zahlreichen Theilnahmebezeugungen, die uns anlässlich des Hinscheidens unserer unvergesslichen Marie zulamen, sagt den herzlichsten Dank

die tieftrauernde Familie Forget de Barst.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 26. November

(Militärisches.) Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen allergnädigst zu ernennen: zum Major-Auditor: den Hauptmann-Auditor Friedrich Pogatschnig, des Garnisonsgerichts in Temesvár. Ernannt werden: zu Militär-Caplänen 2. Classe in der Reserve: Georg Maioru, Weltpriester der griech.-orient. Erzdiöcese von Siebenbürgen; Sabin Korosjan, Weltpriester der griech.-kath. Diöcese Szamos-Ujvar; Ludwig Szakalás, Seelsorger der unitarischen Kirchengemeinde in Siebenbürgen; — zum evangelischen Militär-Seelsorger 2. Classe in der Reserve: Franz Eselme, Seelsorger im evangelischen Kirchendirvierte (S. C.) in Siebenbürgen.

Ueberreicht wird: der Lieutenant: Josef Königsberger, vom Artillerie-Zeugs-Depot in Karlsburg, zum Festungs-Artillerie-Bataillon Nr. 12, unter Zuthellung zum Artillerie-Zeugs-Depot in Szegedo.

Zu die Reserve wird überreicht: der Oberlieutenant: Graf Andreas Rogendorf (überzählig gegen Carenz aller Gehältern beurlaubt), des 12. Husaren-Regts., unter gleichzeitiger Uebersezung zum 2. Fuß-Regiment.

Zu den Dienstant wird eingebracht: der Hauptmann 1. Classe: Adam Tomacic (überzählig mit Wartegeld beurlaubt, Unurlaubort: Agram, bei der erneuerten Superarbitrirung als diensttauglich anerkannt), des 100. Inf.-Regts., unter gleichzeitiger Uebersezung zum 63. Inf.-Regt.

In den Ruhestand wird versetzt: der Oberlieutenant: Victor Wolff, (überzählig mit Wartegeld beurlaubt), des 6. Inf.-Regts. (auf Grund der Bestimmungen des § 3, Absatz 2 der Vorschrift zur Superarbitrirung der Personen des k. k. Heeres, Comici: Hermannstadt).

(Postalisches.) In der Gemeinde Felds Dorf (Kronstädter Comitat) wird am 1. December l. J. ein neues Postamt eröffnet, welches seine Verbindung mit dem Seidener Postamt durch einen täglichen Fußbotenpostkurs erhält.

Den Zustellungsbezirk desselben bilden die Gemeinden: Felds Dorf und Barca-Ujfalau.

Dieses neue Postamt ist zur Aufnahme und Abgabe von Brief- und Fahrpostsendungen, ferner von Postanweisungen und Nachnahmen bis 300 fl., sowie zur Vermittlung von postalischen Aufträgen ermächtigt.

(Musikvereins-Concert.) Samstag den 28. d. findet im Gesellschaftshause ein Concert des Musikvereines statt. Zur Aufsehung kommt: „Der Messias“ von Händel. — Kartenausgabe Freitag und Samstag jedes Mal von 12—1 Uhr im Musikvereinsgebäude. — Vormerkungen auf Sige (à 20 Kr.) beim Vereinssecretär A. Friedsmann. Das Concert beginnt um 6 Uhr.

(Schüler-Concert Cerny.) Das Programm zu dem Sonntag den 29. d. um 7 Uhr Abends im Saale des Hotels „Zum römischen Kaiser“ stattfindenden außerordentlichen Schüler-Concert, — aufgeführt von den Violinspielern des Musikvereins Franz Cerny, unter gefälliger Mitwirkung der Fräulein: E. Wolf, M. Ott, H. Ps., A. Zacharias und J. Alof, Schölerinnen der Frau Theresie Porckinsky, des Herrn A. Fortmeier als Collolebrer des Fr. Cerny und mehrerer Herren der Stadt-kapelle — ist folgendes: 1. „Dichter und Bauer“, Ouverture von Franz v. Suppe, vorgetragen von A. Schmidt, A. Gebora, A. Sporer, E. Ps., A. Mayer. — 2. Andante für Cello von Josef Stranzky, vorgetragen von Fr. Pauline Cerny. — 3. „Traum der Sennerin“ von August Rabitzky für 2 Violinen und 5 Zithern, vorgetragen von E. Ps. und der kleinen Cerny, als Begleitung: Fr. E. Wolf, H. Ps., M. Ott, A. Zacharias und A. Alof. — 4. Arie aus der Oper „Traviata“ von Verdi, vorgetragen von Fr. Antonie Schmidt. — 5. Variation für Violine über ein Thema von Mozart, vorgetragen von Fr. Pauline Cerny. — 6. a) „Liebestrant“ von Jgnaz Einselt; b) „Schlittenpost“, Polka mit Schellenklänge und Peitschenknall, musikalischer Scherz von Josef Rosen für 5 Zithern, vorgetragen von Fr. E. Wolf, M. Ott, H. Ps., A. Zacharias und J. Alof. — 7. Phantasie aus „Propheet“ von L. Singelle, vorgetragen von August Sporer. — 8. „Traum des Schülers“ von Gruber, vorgetragen von L. Preis, E. Hink, J. Schmidt, E. Popescu, A. Hajek und Fr. Cerny. — 9. „Carlotta-Walzer“ von Willböcker — Ensemble. — 10. „Scherz und Tru“ Potpourri, zusammengestellt von Fr. Cerny, vorgetragen von A. Gebora, J. Binder, W. Schulz und A. Mayer. — Zum Schluß: Tanzkränzchen.

Karten sind zu haben in der Handlung des Herrn Koloman Witek und in der Großtrafik, großer Ring.

(Die neuereite Secretär-Stelle) ist bei der Direction der hiesigen Spar- und Credit-Anstalt „Albina“ zu besetzen für deren Erlangung der Concurrs im „Telegraph Roman“ ausgeschrieben wurde, laut welchem mit dieser Stelle ein Jahresgehalt von 1200 fl. verbunden und die Bewerber gehalten sind nachzuweisen, daß sie nicht jünger als

18 un
haben,
deutsche
Beschlü
obigen
Secret
Section
Tage u
und Le
kommen
bürgerl
Erneit
W ein
Albert
in Bod
— Zio
— Gij
Anna
Sza tr
in Hof
mandat
wir be
Wien S
feste S
commu
Uebera
leidem
55 Jak
Armee
errang
ausge
nannt,
der Gij
Feldma
gegen
des ra
beherz
profess
Gymna
Berfahr
in Fok
auf de
practis
Es h
früch
Unter
Gymna
sollte
Profess
lassen
das M
Fidago
mit, da
gleicher
nasmus
Classe
Ungar
eines n
Weise
wir ab
seren
Reihe
schäftig
dies eb
tragen
nament
des Si
einen
wichtig
seines
Magyar
in unse
und befr
hervor,
unserm
daran
Der gl
beamtlic
Mittels
gänglich
Berech
behaup
die Erl
Claffen
Freilich
auch au
und au
hältniss
immer
bezeichn
l. J. fu
worden:
von 10
Fied a
Gesamm
förmiger
über die
gericht
Gabor
In S
folge U
von 29
bis 5 J
getrode
Alkohol
totben
Niltcan
heillosen
darauf
deren
zeitig d

Sz. 9925 1885. telekk.

[894] 1-1

Arverési hirdetmény.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság részéről közhírre tételek, miszerint Pancza Justina végrehajlatának Besiu Nicolae végrehajlatát szzenvedő elleni 88 frt. és járuléka iránti végrehajlati ügyében 88 frt. löke, ennek 1879. május 24-től járó 6% kamatai, 100 frt. 47 kr. eddigi, 10 frt. 75 kr és 5 frt. 40 kr. árverés-kérésai, valamint a még felmerülő költségek behajtására végrehajlatát szzenvedett nevére felvett doborkai 3. sz. tjkvben A. 1, 2, 5, 8 - 16. r., 3, 4, 124, 1493, 2142, 2685, 2814, 3461, 4043, 5103, 5396, 5397, 3670a. hr. sz. 668 frtra becsült ingatlanok az 1886. évi január hó 11-ik napján, délelőti 9 órakor, Doborkán a község házánál megtartandó nyilvános árverésen következő feltételek alatt eladati fognak, u. m.:

- 1. Kikiáltási ár az egyes ingatlanoknak megfelelő becslés, melyen alul is el fognak adni.
2. Árverezni kívánók a végrehajlati kivételével tartoznak az ingatlanok becsarának 10% készpénzben vagy ovadekképes papírban a kiküldött kezéhez letenni.
3. Vevő köteles, a vételárat két egyenlő részletben, és pedig: az első az árveréstől számítandó 30 nap alatt, a másodikat ugyanazon naptól számítandó 60 nap alatt 6% kamattal együtt a nagyszabeni kir. adó- mint bírói letéti pénztárnál lefizetni.

A bánatpénz az utolsó részletbe fog beszámíttatni.
4. Az árverés jogerőre emelkedésekor [vevő a megvett ingatlan birtokába lép, ennél fogva a megvett ingatlan haszna és terhei ez időtől őt illetik.

5. A tulajdonjog bekebelezése csak a vételár és kamatainak teljes lefizetése után fog vevő javára hivatalból eszközöltetni.

Az áruházási költségek vevőt terbelik.
6. A mennyiben vevő az árverési feltételek bármelyikének eleget nem tette, a megvett ingatlan az érdekelt felek bármelyikének kérelmére a végrehajlati eljárás 185 § értelmében vevő veszélyére és költségére bánatpénzének elvesztése mellett újabb árverés alá bocsátatni és az előbbi becsáron alul is eladati fog.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság Nagy-Szebenben 1885. évi október hó 23-án tartott üléséből.

M. 3. 2050/1885.

[947] 3-3

Rundmachung.

Das während des ganzen Jahres an acht Orten ausübbar und das ausschließliche Eigentum des Vizaknaer Stadt-Magistrats bildende Schankregalrecht sammt den dazu gehörigen 4, beziehungsweise 7 Schanklocalitäten wird bei herabgesetztem Ausrufungspreise vom 1. Januar 1886 angefangen auf sechs nacheinanderfolgende Jahre bei der am 28. November l. J., Vormittags 9 Uhr, im Sitzungssaale des städtischen Magistrates abzuhaltenden öffentlichen Licitation in Pacht gegeben. Die Licitations-Bedingungen können in der Magistrats-Kanzlei während der Amtsstunden von Jedermann eingesehen werden. Gestellte Offerte werden nur bis zum Beginne der Licitation angenommen. Die Licitanten sind zum Erlage eines 10-percentage Vadiums vom Ausrufungspreise verpflichtet. Vizakna, am 21. November 1885.

Der Stadt-Magistrat.

Compagnon

mit Baareinlage von 20,000 bis 30,000 fl. zu einem sehr lucrativen, feiner Concurrenz unterworfenen, neuerfindenen patentirten, mit der großen Ausstellungs-Medaille prämirten, einen sehr bedeutenden Gewinn abwerfenden Unternehmen behufs Stabilisements- u. Erweiterung wird gesucht. [949] 3-3

Näheres in der Administration dieses Blattes.

Möbel

aus freier Hand zu verkaufen. — Näheres: Berggasse Nr. 5. [952] 1-1

„Für Liqueur-Erzeuger“ Hotels, Kaufleute etc. Behufs Erzeugung sämtlicher Liqueure von ausserordentlicher Feinheit empfehle ich eine neue praktische Methode. Prospekte u. Preislisten gratis und franco. Carl Philipp Pollak, Essenzfabrik, PRAG, II., Kleinengasse 3. (659) 27

Im Verlage der unterfertigten Buchdruckerei ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Siebenbürgischer Volkskalender für 1886.

Neue Folge. Fünfunddreißigster Jahrgang.

Inhalt: Der christliche und jüdische Kalender. — Die Genealogie des regierenden Kaiser-Königshauses und der wichtigsten answärtigen Regentenhäuser. — Verzeichniß der Märkte Siebenbürgens. — Eisenbahn-, Post- und Telegraphen-Kalender. — Verzeichniß der stempelpflichtigen Rechtsgeschäfte und der Stempelpflicht. — Karl Fab, Stadtpfarrer der evang. Kirchengemeinde A. V. in Hermannstadt († 1874) von G. A. Kirchengemeinde A. V. in Hermannstadt. — Die Vereinstage. — Eine Eiferer-Abtei in Siebenbürgen. — Die Vereinstage. — Studie nach dem Leben von Emil Maria Sacano. — Rückblick auf das Jahr 1885. — Gemeinnützige. — Miscellen und Anekdoten.

Illustrationen: Karl Fuß und Ansicht des Industrie-Palastes der Budapester allgemeinen Ausstellung.

Preis: Brochirt 50 fr., mit franco Postzusendung 55 fr.; mit dem seiden erschienenen

Schematismus

brochirt 70 fr., mit franco Postzusendung 75 fr.

Neuer und alter

Hauskalender für 1886.

Derselbe enthält:

Die Jahresrechnung, Himmelszeichen, Planetennamen, Monatsviertel, Sonnen- und Mondfinsternisse, Festtage, die vier Quatember, Sternstabelle, den Jahresregenten, Gerichtsferien, Sonn-, Fest- und Namenstage, Evangelien, des Mondes Lauf und Veränderungen, den Kalender der Juden, Bauernregeln, Angabe der Jahrmärkte, Genealogie des regierenden Kaiser-Königshauses von Oesterreich-Ungarn, Erzählungen, Landwirthschaftliches, Gemeinnützige, Miscellen und Anekdoten, den neuesten Eisenbahn- und Postkarte, Beschreibung der Privat-Eisenbahnen, Stempel- tarif etc.

Nebst einem Verzeichniß der in Hermannstadt befindlichen Aemter, sowie der Advocaten, Notare und Aerzte.

Preis: 20 fr., mit franco-Postzusendung 22 fr.

Wandkalender für 1886.

Groß-Placat, 20 fr., mit franco-Postzusendung 22 fr.

Th. Steinhausen's Nachfolger (Adolf Reissenberger), Buchdruckerei und Kalender-Verlagshandlung.

Zu billigt herabgesetzten Preisen

Buchen-Brennholz, jung, trocken, ungeschwemmt, Meter und über Meter lang, in Stangen geschlichtet, auch 1/2" und 1/4"-Maßweise zu haben bei Karl Roth, Heuplatz Nr. 5. (939) 2

52 Fässer

WEIN

verschiedener Jahrgänge sind sowohl in Partien, als auch einzeln billigt zu haben bei Josef Schuster, Hermannstadt, Hellauerergasse Nr. 37. [950] 2-3

Schnelle und billige

Passagierbeförderung

nach AMERIKA zweimal wöchentlich vermittelt der ausgezeichneten kais. deutschen Post- u. Schnellpost-Dampfer des

Norddeutschen Lloyd

in BREMEN durch die von der hohen k. k. Statthalterei in Wien concessionierte

Haupt-Agentur

Moriz Sockl,

Wien, I., Postgasse Nr. 6.

Jede Anfrage wird sofort beantwortet.

„Der Anker.“

Laut letztjährigem Rechnungs-Abschluß entfällt auf die Todesfall-Versicherungen mit Gewinnantheil eine Dividende von 25% der Jahresprämie. Nach Kinder-Versicherungen (Tarif E.) entfällt für das Jahr 1885 eine Gewinnquote von 37-2% des Capitals und werden für versicherte 1000 fl. zuzüglich des Gewinnantheiles 1372 fl. gezahlt.

Im Monate October wurden 556 Versicherungs-Anträge im Betrage von 1,740,275 fl. eingereicht und 579 Policen über 1,666,314 fl. ausgefertigt. Seit 1. Januar 1885 wurden 6727 Anträge per 15,276,015 fl. eingereicht und 6372 Verträge per 14,401,868 fl. ausgefertigt. Versicherungsstand am 31. December 1884: 73914 Verträge mit 139,264,818 fl. Capital. Seit dem Bestehen der Gesellschaft wurden über 40 Millionen Gulden ausgezahlt.

Prospecte und Auskünfte bei der General-Agentenschaft für Ungarn

Budapest, V., Gisellaplatz Nr. 6.

PHILIPP NEUSTEIN'S Apotheke

„Zum heiligen Leopold“,

Wien, I., Plankengasse Nr. 6,

empfiehlt dem p. t. Publicum, sowie auch den Herren Aerzten folgende pharmaceutische Specialitäten und hygienisch-cosmetische Artikel. Dieselben haben sich in allen geeigneten Fällen als wirksame Heilmittel bewährt, Beweis dessen die zahlreich eintreffenden Dank- und Anerkennungs-Schreiben von Privaten und Aerzten.

Das p. t. Publicum wird dringend ersucht, nur diejenigen Specialitäten als echt zu acceptiren, welche mit unserer Firma und der Schutzmarke „Heilig. Leopold“ versehen sind. — Vor Nachahmungen und Fälschungen wird gewarnt.

Neustein's verzuckerte Blutreinigungspillen der heiligen Elisabeth wurden durch ein sehr ehrenvolles Zeugniß des Herrn Professors Hofrath Dr. Witba ausgezeichnet. — Bewährtes, von vielen ärztlichen Capacitäten empfohlenes Mittel, bei Krankheiten der Unterleibs-Organen, bekämpfen jede Verstopfung, die gewisse Quelle der meisten Krankheiten, und werden mit Erfolg bei Frauenkrankheiten, Hautkrankheiten angewendet. — Preis einer Rolle, 8 Schachteln enthaltend = 120 Pillen 1 fl. 8. B. Eine Schachtel, 15 Pillen enthaltend, 15 kr. Gegen Einleitung von 1 fl. 15 kr. empfangen die Herren Befeller 1 Rolle franco.

Neustein's Menthin, ein beliebtes Mittel gegen Unbehagen, Uebelkeiten, Magenbeschwerden, Diarrhöe und Zahnschmerzen. Eine Flasche 50 kr. Jede Flasche ist mit genauer Anweisung versehen.

Neustein's verzuckerte Eisenpillen enthalten das leicht verdaulichste Eisenpräparat, und eignen sich vorzüglich zur Heilung der Blutarmuth, Bleichsucht und deren Folgekrankheiten, zur Stärkung für Reconvalescenten und Frauen nach überhandem Wachsen. Diese Pillen werden ihrer vorzüglichen Wirksamkeit wegen von vielen hervorragenden Aerzten empfohlen und verordnet. Eine Schachtel à 100 Stück 1 fl., eine Schachtel à 50 Stück 50 kr.

Aromatischer Gichtgeist, bewährt bei gichtisch-rheumatischen Zuständen, äußerlich anzuwenden. 1 Flasche 70 kr.

Kropfgeist gegen Blähbals. 1 Flasche 70 kr.

Künstlersaft, dargestellt aus Kräutersäften, vorzüglich bewährt gegen Heiserkeit, Krachen im Halse, Husten, etc. Alle reelle, in- und ausländische pharmaceutische Specialitäten und Toilette-Artikel sind am Lager. — Wir versenden gegen Saar oder Nachnahme. — Bestellungen unter 1 fl. 8. B. können unter Nachnahme nicht expedirt werden.

PHILIPP NEUSTEIN'S Apotheke „Zum heiligen Leopold“, Wien, I., Plankengasse Nr. 6.

Brustschmerz, Berstleimungen der Athmungs-Organen, enthält keine Opiate und kann auch von kleinen Kindern genommen werden. 1 Flasche 70 kr.

Margaritren-Husten-Bonbons gegen Heiserkeit, trockenen Husten lindernd. 1 Schachtel 30 kr.

Touristen-Fusspulver, erprobtes und sicheres Mittel gegen Fußschweiß und lästigen Geruch den Füße. Wandgelantene und entzündete Füße werden nach kurzem Gebrauche dieses Pulvers geheilt. Preis einer Schachtel 60 kr.

Dr. John Brown's vegetabilische Haarverjüngungs- und Conservirungs-Pomade, bestigt die Eigenschaft, ergrauten Haaren die ursprüngliche Farbe wieder zu verleihen. Diese Pomade hat vor ähnlichen Präparaten den Vorzug, daß sie weder Blei, Silbernitrat, noch andere Metalle enthält, und für die Gesundheit vollkommen unschädlich ist. Borzählig für schwarze, braune und blonde Haare. 1 großer Tiegel 2 fl., 1 kleiner Tiegel 1 fl.

Beaume Gerome, gegen Gicht. 1 Tiegel 60 kr.

Klettenwurzel-Essenz, altbekanntes und bewährtes Mittel zur Stärkung des Haarbofens, gegen Schuppen und gegen das Ausfallen der Haare. 1 Flacon 90 kr.

Kletten-Pomade, 1 Tiegel 50 kr.

Kletten-Oel, 1 Flacon 40 kr.

Kletten-Wachs-Pomade (Cosmetique), 1 Stange 30 kr.

Neustein's Odontin-Zahnpasta, zur Reinigung und Erhaltung der Zähne. Eine Dose à 70 kr. genügt für 3-monatlichen Gebrauch.

Preschel's Storax-Crème, ärztlich empfohlen, gegen Hautausschläge jeder Art, und zur Verheilung von Wunden, Schnittwunden, etc.

Moll's Seidlitz-Pulver

Nur echt, wenn auf jeder Schachtel-Quette der Adler und die nachhaltige Heilmittel dieser Pulver gegen die hartnäckigsten Magen- und Unterleibs-Beschwerden, Magenkrampf, Verstopfung, Sodbrennen, bei habitueller Verstopfung, gegen Leberleiden, Blutausscheidung, Hämorrhoiden und die verschiedensten Frauenkrankheiten haben denselben eine seit Jahrzehnten stets steigende Verbreitung vertriebt.

Fälschungen werden gerichtlich verfolgt. Preis einer Original-Schachtel mit Gebrauchs-Anweisung 1 fl. 8. B.

Moll's Franzbrantwein u. Salz

Als Einreibung zur erfolgreichen Behandlung von Gicht, Rheumatismus, jeder Art Glieder-Schmerzen und Lahmungen, Kopf-, Ohren- und Zahnschmerz; in Form von Umschlägen bei allen Verletzungen und Wunden, bei Entzündungen und Geschwüren, Juckreiz, mit Wasser gemischt, bei plötzlichem Unwohlsein, Erbrechen, Kolik und Durchfall.

Eine Flasche mit genauer Anweisung 80 fr. 8. B.

Nur echt mit A. Moll's Schutzmarke und Unterschrift.

Leberthran von M. Krohn & Co. in Bergen, (Norwegen).

Das wirksamste und verlässigste Mittel gegen Brust- und Lungenleiden, gegen Scropheln, Hautausschläge und Drüsenkrankheiten und zur Hebung des allgemeinen Ernährungs-Zustandes schwächerer Kinder.

Preis 1 fl. 8. B. per Flasche sammt Gebrauchs-Anweisung.

Haupt-Versandt bei A. Moll, Apotheker, f. k. Hoflieferant, Wien, Tuchlauben.

Das p. t. Publicum wird gebeten, ausdrücklich Moll's Präparate zu verlangen und nur solche anzunehmen, welche mit A. Moll's Schutzmarke und Unterschrift versehen sind.

Depôts: Hermannstadt: C. Müller und August Teusch, Apotheker; Fr. Jahn's Söhne; Bistritz: Fr. D. Herberth, Apotheker; Dées: Fr. Nick; Fogarash: Pildner v. Steinburg, Apotheker; Karlsburg: S. Mihelyes, Apotheker; Klausenburg: A. Valentiny, Apotheker; N. Székely, Apotheker; Sam. Dietrich; Kronstadt: Ferd. Jekelius, Apotheker; J. C. Fuhrmann, Apotheker; Demeter Eremias; Maros-Vásárhely: M. Bucher; Maros-Hy: Carl Hoffinger, Apotheker; Petrozsény: G. Gerbert, Apotheker; Reussmarkt: C. Fr. Schiemert; Schässburg: J. B. Teutsch, Kaufmann; Szász-Régen: G. Böck. (1) 48-52

Das p. t. Publicum wird gebeten, ausdrücklich Moll's Präparate zu verlangen und nur solche anzunehmen, welche mit A. Moll's Schutzmarke und Unterschrift versehen sind.

Depôts: Hermannstadt: C. Müller und August Teusch, Apotheker; Fr. Jahn's Söhne; Bistritz: Fr. D. Herberth, Apotheker; Dées: Fr. Nick; Fogarash: Pildner v. Steinburg, Apotheker; Karlsburg: S. Mihelyes, Apotheker; Klausenburg: A. Valentiny, Apotheker; N. Székely, Apotheker; Sam. Dietrich; Kronstadt: Ferd. Jekelius, Apotheker; J. C. Fuhrmann, Apotheker; Demeter Eremias; Maros-Vásárhely: M. Bucher; Maros-Hy: Carl Hoffinger, Apotheker; Petrozsény: G. Gerbert, Apotheker; Reussmarkt: C. Fr. Schiemert; Schässburg: J. B. Teutsch, Kaufmann; Szász-Régen: G. Böck. (1) 48-52

Das p. t. Publicum wird gebeten, ausdrücklich Moll's Präparate zu verlangen und nur solche anzunehmen, welche mit A. Moll's Schutzmarke und Unterschrift versehen sind.

Depôts: Hermannstadt: C. Müller und August Teusch, Apotheker; Fr. Jahn's Söhne; Bistritz: Fr. D. Herberth, Apotheker; Dées: Fr. Nick; Fogarash: Pildner v. Steinburg, Apotheker; Karlsburg: S. Mihelyes, Apotheker; Klausenburg: A. Valentiny, Apotheker; N. Székely, Apotheker; Sam. Dietrich; Kronstadt: Ferd. Jekelius, Apotheker; J. C. Fuhrmann, Apotheker; Demeter Eremias; Maros-Vásárhely: M. Bucher; Maros-Hy: Carl Hoffinger, Apotheker; Petrozsény: G. Gerbert, Apotheker; Reussmarkt: C. Fr. Schiemert; Schässburg: J. B. Teutsch, Kaufmann; Szász-Régen: G. Böck. (1) 48-52

Das p. t. Publicum wird gebeten, ausdrücklich Moll's Präparate zu verlangen und nur solche anzunehmen, welche mit A. Moll's Schutzmarke und Unterschrift versehen sind.

Depôts: Hermannstadt: C. Müller und August Teusch, Apotheker; Fr. Jahn's Söhne; Bistritz: Fr. D. Herberth, Apotheker; Dées: Fr. Nick; Fogarash: Pildner v. Steinburg, Apotheker; Karlsburg: S. Mihelyes, Apotheker; Klausenburg: A. Valentiny, Apotheker; N. Székely, Apotheker; Sam. Dietrich; Kronstadt: Ferd. Jekelius, Apotheker; J. C. Fuhrmann, Apotheker; Demeter Eremias; Maros-Vásárhely: M. Bucher; Maros-Hy: Carl Hoffinger, Apotheker; Petrozsény: G. Gerbert, Apotheker; Reussmarkt: C. Fr. Schiemert; Schässburg: J. B. Teutsch, Kaufmann; Szász-Régen: G. Böck. (1) 48-52

Das p. t. Publicum wird gebeten, ausdrücklich Moll's Präparate zu verlangen und nur solche anzunehmen, welche mit A. Moll's Schutzmarke und Unterschrift versehen sind.

Depôts: Hermannstadt: C. Müller und August Teusch, Apotheker; Fr. Jahn's Söhne; Bistritz: Fr. D. Herberth, Apotheker; Dées: Fr. Nick; Fogarash: Pildner v. Steinburg, Apotheker; Karlsburg: S. Mihelyes, Apotheker; Klausenburg: A. Valentiny, Apotheker; N. Székely, Apotheker; Sam. Dietrich; Kronstadt: Ferd. Jekelius, Apotheker; J. C. Fuhrmann, Apotheker; Demeter Eremias; Maros-Vásárhely: M. Bucher; Maros-Hy: Carl Hoffinger, Apotheker; Petrozsény: G. Gerbert, Apotheker; Reussmarkt: C. Fr. Schiemert; Schässburg: J. B. Teutsch, Kaufmann; Szász-Régen: G. Böck. (1) 48-52

Das p. t. Publicum wird gebeten, ausdrücklich Moll's Präparate zu verlangen und nur solche anzunehmen, welche mit A. Moll's Schutzmarke und Unterschrift versehen sind.

Depôts: Hermannstadt: C. Müller und August Teusch, Apotheker; Fr. Jahn's Söhne; Bistritz: Fr. D. Herberth, Apotheker; Dées: Fr. Nick; Fogarash: Pildner v. Steinburg, Apotheker; Karlsburg: S. Mihelyes, Apotheker; Klausenburg: A. Valentiny, Apotheker; N. Székely, Apotheker; Sam. Dietrich; Kronstadt: Ferd. Jekelius, Apotheker; J. C. Fuhrmann, Apotheker; Demeter Eremias; Maros-Vásárhely: M. Bucher; Maros-Hy: Carl Hoffinger, Apotheker; Petrozsény: G. Gerbert, Apotheker; Reussmarkt: C. Fr. Schiemert; Schässburg: J. B. Teutsch, Kaufmann; Szász-Régen: G. Böck. (1) 48-52

Das p. t. Publicum wird gebeten, ausdrücklich Moll's Präparate zu verlangen und nur solche anzunehmen, welche mit A. Moll's Schutzmarke und Unterschrift versehen sind.

Depôts: Hermannstadt: C. Müller und August Teusch, Apotheker; Fr. Jahn's Söhne; Bistritz: Fr. D. Herberth, Apotheker; Dées: Fr. Nick; Fogarash: Pildner v. Steinburg, Apotheker; Karlsburg: S. Mihelyes, Apotheker; Klausenburg: A. Valentiny, Apotheker; N. Székely, Apotheker; Sam. Dietrich; Kronstadt: Ferd. Jekelius, Apotheker; J. C. Fuhrmann, Apotheker; Demeter Eremias; Maros-Vásárhely: M. Bucher; Maros-Hy: Carl Hoffinger, Apotheker; Petrozsény: G. Gerbert, Apotheker; Reussmarkt: C. Fr. Schiemert; Schässburg: J. B. Teutsch, Kaufmann; Szász-Régen: G. Böck. (1) 48-52

Das p. t. Publicum wird gebeten, ausdrücklich Moll's Präparate zu verlangen und nur solche anzunehmen, welche mit A. Moll's Schutzmarke und Unterschrift versehen sind.

Depôts: Hermannstadt: C. Müller und August Teusch, Apotheker; Fr. Jahn's Söhne; Bistritz: Fr. D. Herberth, Apotheker; Dées: Fr. Nick; Fogarash: Pildner v. Steinburg, Apotheker; Karlsburg: S. Mihelyes, Apotheker; Klausenburg: A. Valentiny, Apotheker; N. Székely, Apotheker; Sam. Dietrich; Kronstadt: Ferd. Jekelius, Apotheker; J. C. Fuhrmann, Apotheker; Demeter Eremias; Maros-Vásárhely: M. Bucher; Maros-Hy: Carl Hoffinger, Apotheker; Petrozsény: G. Gerbert, Apotheker; Reussmarkt: C. Fr. Schiemert; Schässburg: J. B. Teutsch, Kaufmann; Szász-Régen: G. Böck. (1) 48-52

Das p. t. Publicum wird gebeten, ausdrücklich Moll's Präparate zu verlangen und nur solche anzunehmen, welche mit A. Moll's Schutzmarke und Unterschrift versehen sind.

Depôts: Hermannstadt: C. Müller und August Teusch, Apotheker; Fr. Jahn's Söhne; Bistritz: Fr. D. Herberth, Apotheker; Dées: Fr. Nick; Fogarash: Pildner v. Steinburg, Apotheker; Karlsburg: S. Mihelyes, Apotheker; Klausenburg: A. Valentiny, Apotheker; N. Székely, Apotheker; Sam. Dietrich; Kronstadt: Ferd. Jekelius, Apotheker; J. C. Fuhrmann, Apotheker; Demeter Eremias; Maros-Vásárhely: M. Bucher; Maros-Hy: Carl Hoffinger, Apotheker; Petrozsény: G. Gerbert, Apotheker; Reussmarkt: C. Fr. Schiemert; Schässburg: J. B. Teutsch, Kaufmann; Szász-Régen: G. Böck. (1) 48-52

Das p. t. Publicum wird gebeten, ausdrücklich Moll's Präparate zu verlangen und nur solche anzunehmen, welche mit A. Moll's Schutzmarke und Unterschrift versehen sind.

Depôts: Hermannstadt: C. Müller und August Teusch, Apotheker; Fr. Jahn's Söhne; Bistritz: Fr. D. Herberth, Apotheker; Dées: Fr. Nick; Fogarash: Pildner v. Steinburg, Apotheker; Karlsburg: S. Mihelyes, Apotheker; Klausenburg: A. Valentiny, Apotheker; N. Székely, Apotheker; Sam. Dietrich; Kronstadt: Ferd. Jekelius, Apotheker; J. C. Fuhrmann, Apotheker; Demeter Eremias; Maros-Vásárhely: M. Bucher; Maros-Hy: Carl Hoffinger, Apotheker; Petrozsény: G. Gerbert, Apotheker; Reussmarkt: C. Fr. Schiemert; Schässburg: J. B. Teutsch, Kaufmann; Szász-Régen: G. Böck. (1) 48-52

Das p. t. Publicum wird gebeten, ausdrücklich Moll's Präparate zu verlangen und nur solche anzunehmen, welche mit A. Moll's Schutzmarke und Unterschrift versehen sind.

Depôts: Hermannstadt: C. Müller und August Teusch, Apotheker; Fr. Jahn's Söhne; Bistritz: Fr. D. Herberth, Apotheker; Dées: Fr. Nick; Fogarash: Pildner v. Steinburg, Apotheker; Karlsburg: S. Mihelyes, Apotheker; Klausenburg: A. Valentiny, Apotheker; N. Székely, Apotheker; Sam. Dietrich; Kronstadt: Ferd. Jekelius, Apotheker; J. C. Fuhrmann, Apotheker; Demeter Eremias; Maros-Vásárhely: M. Bucher; Maros-Hy: Carl Hoffinger, Apotheker; Petrozsény: G. Gerbert, Apotheker; Reussmarkt: C. Fr. Schiemert; Schässburg: J. B. Teutsch, Kaufmann; Szász-Régen: G. Böck. (1) 48-52

Das p. t. Publicum wird gebeten, ausdrücklich Moll's Präparate zu verlangen und nur solche anzunehmen, welche mit A. Moll's Schutzmarke und Unterschrift versehen sind.

Depôts: Hermannstadt: C. Müller und August Teusch, Apotheker; Fr. Jahn's Söhne; Bistritz: Fr. D. Herberth, Apotheker; Dées: Fr. Nick; Fogarash: Pildner v. Steinburg, Apotheker; Karlsburg: S. Mihelyes, Apotheker; Klausenburg: A. Valentiny, Apotheker; N. Székely, Apotheker; Sam. Dietrich; Kronstadt: Ferd. Jekelius, Apotheker; J. C. Fuhrmann, Apotheker; Demeter Eremias; Maros-Vásárhely: M. Bucher; Maros-Hy: Carl Hoffinger, Apotheker; Petrozsény: G. Gerbert, Apotheker; Reussmarkt: C. Fr. Schiemert; Schässburg: J. B. Teutsch, Kaufmann; Szász-Régen: G. Böck. (1) 48-52

Das p. t. Publicum wird gebeten, ausdrücklich Moll's Präparate zu verlangen und nur solche anzunehmen, welche mit A. Moll's Schutzmarke und Unterschrift versehen sind.

Depôts: Hermannstadt: C. Müller und August Teusch, Apotheker; Fr. Jahn's Söhne; Bistritz: Fr. D. Herberth, Apotheker; Dées: Fr. Nick; Fogarash: Pildner v. Steinburg, Apotheker; Karlsburg: S. Mihelyes, Apotheker; Klausenburg: A. Valentiny, Apotheker; N. Székely, Apotheker; Sam. Dietrich; Kronstadt: Ferd. Jekelius, Apotheker; J. C. Fuhrmann, Apotheker; Demeter Eremias; Maros-Vásárhely: M. Bucher; Maros-Hy: Carl Hoffinger, Apotheker; Petrozsény: G. Gerbert, Apotheker; Reussmarkt: C. Fr. Schiemert; Schässburg: J. B. Teutsch, Kaufmann; Szász-Régen: G. Böck. (1) 48-52

Das p. t. Publicum wird gebeten, ausdrücklich Moll's Präparate zu verlangen und nur solche anzunehmen, welche mit A. Moll's Schutzmarke und Unterschrift versehen sind.

Depôts: Hermannstadt: C. Müller und August Teusch, Apotheker; Fr. Jahn's Söhne; Bistritz: Fr. D. Herberth, Apotheker; Dées: Fr. Nick; Fogarash: Pildner v. Steinburg, Apotheker; Karlsburg: S. Mihelyes, Apotheker; Klausenburg: A. Valentiny, Apotheker; N. Székely, Apotheker; Sam. Dietrich; Kronstadt: Ferd. Jekelius, Apotheker; J. C. Fuhrmann, Apotheker; Demeter Eremias; Maros-Vásárhely: M. Bucher; Maros-Hy: Carl Hoffinger, Apotheker; Petrozsény: G. Gerbert, Apotheker; Reussmarkt: C. Fr. Schiemert; Schässburg: J. B. Teutsch, Kaufmann; Szász-Régen: G. Böck. (1) 48-52

Das p. t. Publicum wird gebeten, ausdrücklich Moll's Präparate zu verlangen und nur solche anzunehmen, welche mit A. Moll's Schutzmarke und Unterschrift versehen sind.

Depôts: Hermannstadt: C. Müller und August Teusch, Apotheker; Fr. Jahn's Söhne; Bistritz: Fr. D. Herberth, Apotheker; Dées: Fr. Nick; Fogarash: Pildner v. Steinburg, Apotheker; Karlsburg: S. Mihelyes, Apotheker; Klausenburg: A. Valentiny, Apotheker; N. Székely, Apotheker; Sam. Dietrich; Kronstadt: Ferd. Jekelius, Apotheker; J. C. Fuhrmann, Apotheker; Demeter Eremias; Maros-Vásárhely: M. Bucher; Maros-Hy: Carl Hoffinger, Apotheker; Petrozsény: G. Gerbert, Apotheker; Reussmarkt: C. Fr. Schiemert; Schässburg: J. B. Teutsch, Kaufmann; Szász-Régen: G. Böck. (1) 48-52

Das p. t. Publicum wird gebeten, ausdrücklich Moll's Präparate zu verlangen und nur solche anzunehmen, welche mit A. Moll's Schutzmarke und Unterschrift versehen sind.

Depôts: Hermannstadt: C. Müller und August Teusch, Apotheker; Fr. Jahn's Söhne; Bistritz: Fr. D. Herberth, Apotheker; Dées: Fr. Nick; Fogarash: Pildner v. Steinburg, Apotheker; Karlsburg: S. Mihelyes, Apotheker; Klausenburg: A. Valentiny, Apotheker; N. Székely, Apotheker; Sam. Dietrich; Kronstadt: Ferd. Jekelius, Apotheker; J. C. Fuhrmann, Apotheker; Demeter Eremias; Maros-Vásárhely: M. Bucher; Maros-Hy: Carl Hoffinger, Apotheker; Petrozsény: G. Gerbert, Apotheker; Reussmarkt: C. Fr. Schiemert; Schässburg: J. B. Teutsch, Kaufmann; Szász-Régen: G. Böck. (1) 48-52